

UN Global Compact Fortschrittsbericht 2019

Die zehn Prinzipien des Global Compacts der Vereinten Nationen dienen Gebr. Heinemann als Orientierungspunkte für das CR-Management. Zugleich verpflichten wir uns mit der Teilnahme zur Integration der zehn universellen Nachhaltigkeitsprinzipien für Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention in unsere Unternehmensstrategie. Die entsprechenden Maßnahmen und den Status auf dem Weg zur Erreichung unserer Ziele dokumentieren wir turnusmäßig im Fortschrittsbericht. Die nachfolgende Liste dokumentiert erstmals den Status der Umsetzung und Integration der zehn Prinzipien entlang der Wertschöpfung, an der wir direkt oder teilweise indirekt beteiligt sind. Einige der Prinzipien des Global Compacts lassen sich jedoch nur schwer mit unserem Kerngeschäft in Verbindung bringen. Dem Comply-or-explain-Prinzip folgend, werden wir daher an verschiedenen Stellen deutlich machen, inwiefern wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinen Bezug zu unserem täglichen Geschäft herstellen können.



Prinzipien	Kommentar	Seiten im CR-Report 2017 / 18
Menschenrechte und Arbeitsnormen		
<p>Prinzip 1 Unterstützung der Menschenrechte</p> <p>Prinzip 2 Ausschluss von Menschenrechtsverletzungen</p> <p>Prinzip 3 Wahrung der Vereinigungsfreiheit</p> <p>Prinzip 4 Abschaffung aller Formen von Zwangsarbeit</p> <p>Prinzip 5 Abschaffung der Kinderarbeit</p> <p>Prinzip 6 Vermeidung von Diskriminierung</p>	<p>Das Geschäftsmodell von Gebr. Heinemann birgt wenige unmittelbare Risiken von Menschenrechtsverletzungen. Im Rahmen unserer täglichen Geschäftstätigkeit ist die Unterstützung der internationalen Menschenrechte daher keine Fragestellung, der wir uns zwingend stellen müssen. Auf eine systematische Bewertung möglicher Chancen, Risiken und Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten haben wir daher bisher verzichtet. Doch die Vernetzung mit internationalen Partnern und die daraus resultierenden Fragen nach Sozialstandards in vor- und nachgelagerten Prozessen werden auch für die Gebr. Heinemann Gruppe immer dringlicher. Hierzu gehören auch Fragen zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht entlang der Wertschöpfungskette, an der wir beteiligt sind. Deshalb arbeiten wir aktuell an einer eigenen Methodik für die systematische Prüfung diverser Kriterien rund um das Themenfeld Menschenrechte und Arbeitsnormen. Wir nutzen unsere Gespräche mit der Industrie, um Best-Practice-Beispiele von Produkten zu identifizieren, zum Beispiel aus dem Bereich Kakaoanbau, der diesbezüglich besonders hohe Standards hat.</p> <p>Auch zum Thema Zwangs- und Kinderarbeit vertreten wir eine klare Haltung, die wir externen Partnern bei jeder Gelegenheit direkt kommunizieren. Als Duty-Free-Händler mit Schaufenstern zur Welt begreifen wir internationale Vorstöße wie zum Beispiel den Modern Slavery Act als große Chance, einen Wertewandel mitzugestalten. Die Sicherstellung von Chancengleichheit gehört zu den obersten Prioritäten des HR-Managements. Das betrifft die Förderung eines ausgewogenen Verhältnisses von Frauen und Männern auf allen Unternehmensebenen ebenso wie die strikte Regelung, dass weder Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Religion und Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexuelle Orientierung noch Identität bei Gebr. Heinemann jemals Anlass für Benachteiligungen welcher Art auch immer sein dürfen.</p> <p>Die Arbeitsbedingungen innerhalb der gesamten Gebr. Heinemann Gruppe sind von einem gemeinsamen Wertekanon geprägt, der klare Vorstellungen von gegenseitigem Respekt, Schutz vor Diskriminierung und der Möglichkeit der freien Meinungsäußerung umfasst.</p>	<p>22, 23, 25, 32 (Prinzip 1 und 2); 22, 86–89 (Prinzip 6)</p>
Umwelt und Klima		
<p>Prinzip 7 Vorsorgender Umweltschutz</p> <p>Prinzip 8 Initiativen für größeres Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt</p> <p>Prinzip 9 Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologie</p>	<p>Umweltschutz wird bei Gebr. Heinemann als Aufgabe aller Mitarbeiter des Unternehmens betrachtet. Die Führungskräfte tragen dabei in besonderer Weise Verantwortung für die Umsetzung der Ziele im Umweltschutz. Darüber hinaus ist am Hauptgeschäftsstandort ein innerbetriebliches Umweltteam mit allen relevanten Bereichen des Unternehmens vernetzt und berichtet an die Leitung für Corporate Responsibility. Von seinen Geschäftspartnern erwartet Gebr. Heinemann die Einhaltung von Umweltstandards entlang der eigenen Lieferkette und nimmt somit Einfluss auf die nachhaltige Ausrichtung der Partner. Nachhaltigkeitskriterien wie Energieeffizienz und umweltschonende Produktionsweisen sind immer öfter verbindliche Entscheidungsfaktoren für die Auswahl unserer Kooperationspartner. Unsere Einflussmöglichkeiten für mehr Umweltschutz sind vielfältig. Und wir nutzen sie: von der Beschaffung unserer Büromaterialien nach ökologischen Kriterien über die Vermeidung der Ausgabe von Plastiktüten an unseren Points of Sale bis hin zu Hightech-Lösungen an unseren Logistikstandorten, die zur Einsparung von Energie und Emissionen beitragen. Die Entwicklung und der Einsatz umweltfreundlicher Technologien werden von Gebr. Heinemann entlang des gesamten Geschäftsmodells gefördert und bieten dem Unternehmen die Chance zur effektiven Einsparung von Ressourcen.</p>	<p>92, 94, 95 (Prinzip 7, 8); 98–111</p>
Korruptionsprävention		
<p>Prinzip 10 Maßnahmen gegen Korruption</p>	<p>Gebr. Heinemann erwartet von seinen Mitarbeitern die strikte Einhaltung aller Rechtsnormen und Vorschriften. Auch gegen Korruption und unlauteren Wettbewerb gehen wir aktiv vor und verstehen dieses Vorgehen als Teil unserer betrieblichen und gesellschaftlichen Verantwortung. Der Umgang mit Einladungen, Geschenken oder sonstigen Vergünstigungen folgt den Prinzipien der Rechtstreue, Verantwortlichkeit und Angemessenheit. Eine Annahme darf von den Empfängern nicht verheimlicht werden, und diese dürfen sich durch etwaige Zuwendungen nicht in Verpflichtung gebracht sehen. Dem Prinzip 10 des UN Global Compacts folgen wir also aktiv, an allen internationalen Standorten und überall, wo wir durch Maßnahmen gegen Korruption Einfluss nehmen können.</p>	<p>22 ff., 32, 43</p>